
Rheinland-Pfalz



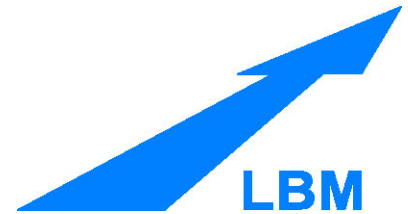
Landesbetrieb Mobilität Diez

Maßnahmen Nr.: A14-10-0025

Nächste Orte: Hillscheid, Neuhäusel

von NK 5512 028 nach NK 5612 072D, Station 2+500 bis 2+626

Baulänge: 0,126 km



Feststellungsentwurf

**Ersatzneubau der Kalterbachbrücke (BW Nr. 5512-574)
an der L 309 zwischen Hillscheid und Neuhäusel**

Unterlage 19.3: FFH-Verträglichkeitsprüfung

aufgestellt: <i>i.V. bei Ri/ka</i> Diez, den 09.11.2017	

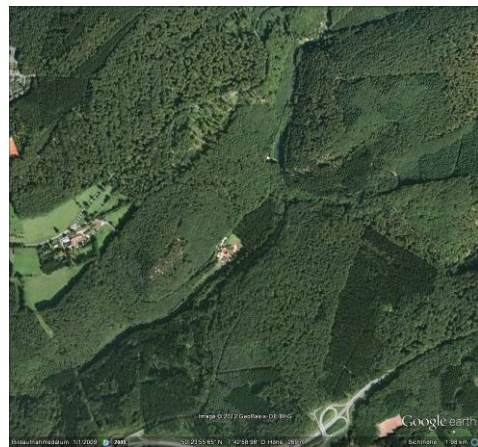
Unterlage 19.3

**FFH-Verträglichkeitsprüfung
gemäß § 34 BNatSchG**



**Ersatzneubau der Kalter Bachbrücke
(BW Nr. 5512-574) an der L 309
zwischen Hillscheid und Neuhäusel**

**Landesbetrieb Mobilität
Rheinland Pfalz**
Goethestraße 9
65582 Diez



Schmidt Freiraumplanung
Landschaftsarchitekt
Dipl. Ing. Stefan Schmidt
Friedrichstr. 4
57627 Hachenburg

BRNL
Dipl. Geogr. Markus Kunz
Friedrichstr. 4
57627 Hachenburg

im März 2016

INHALT

1. ANLASS, AUFGABENSTELLUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
2. ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET UND DIE FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE	4
2.1 ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET.....	4
2.2 ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES.....	6
2.2.1 <i>Verwendete Quellen</i>	6
2.2.2 <i>Überblick über die Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie</i>	6
2.2.2.1 <i>Lebensraumtypen gemäß Anhang I</i>	6
2.2.3 <i>Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</i>	7
2.2.4 <i>Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</i>	7
2.2.5 <i>Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura-2000-Gebieten</i>	8
3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS (TECHNISCHE BESCHREIBUNG UND WIRKFAKTOREN)	8
4. DETAILLIERT UNTERSUCHTER BEREICH.....	8
4.1 BEGRÜNDUNG FÜR DIE ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS	10
4.1.1 <i>Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten</i>	10
4.1.2 <i>Durchgeführte Untersuchungen</i>	13
4.2 DATENLÜCKEN	13
4.3 BESCHREIBUNG DES DETAILLIERT UNTERSUCHTEN BEREICHES.....	13
4.3.1 <i>Übersicht über die Landschaft</i>	13
4.3.2 <i>Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie</i>	14
4.3.3 <i>Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</i>	15
5. BEURTEILUNG DER VORHABENSBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES.....	16
5.1 BESCHREIBUNG DER BEWERTUNGSMETHODE	16
5.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON LEBENSÄUMEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE.....	17
5.3 BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE.....	17
6. VORHABENSBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG.....	18
6.1.2 <i>Bewertung der Wirksamkeit</i>	19
7. BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH ANDERE PLÄNE UND PROJEKTE	20
8. GESAMTÜBERSICHT DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	20
9. ZUSAMMENFASSUNG.....	23
10. LITERATUR	24

Gutachten zur Verträglichkeit gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)

1. Anlass, Aufgabenstellung und rechtliche Grundlagen

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Diez, plant den Ersatzneubau der Kalter Bachbrücke (BW – Nr. 5512 -574) an der L 309 zwischen Hillscheid und Neuhäusel. Hierzu wird das Bauwerk vollständig abgebrochen und durch ein Durchlassbauwerk aus Betonfertigteilen ersetzt.

Aufgrund der Lage des Projektraumes am FFH-Gebiet 5512-301 „Montabaurer Höhe“ und der möglichen Betroffenheit von für den Schutzzweck des Gebietes maßgeblichen Bestandteilen wird daher eine Prüfung des Vorhabens gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz auf Verträglichkeit mit der Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, nachfolgend FFH-Richtlinie) (92/43/EWG) durchgeführt.

Nach § 34 Abs. 2 BNatschG ist ein Projekt unzulässig, wenn es zu erheblichen Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

Abweichend davon darf gemäß § 34 Abs. 3 BNatschG ein Projekt nur dann zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

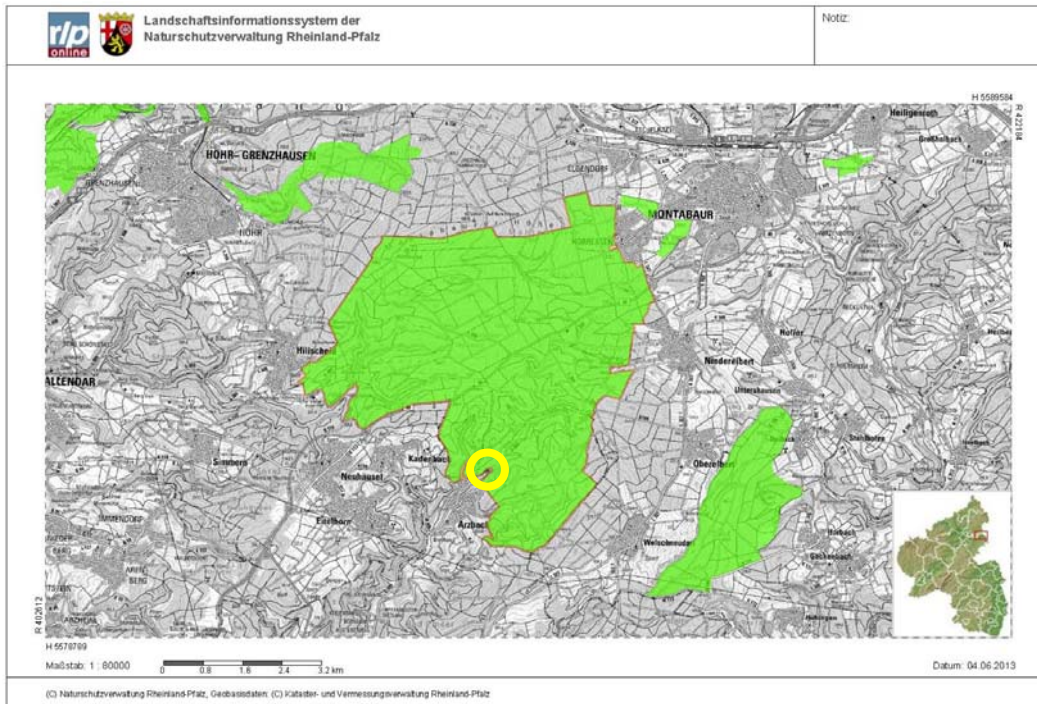
Soll ein Projekt nach Abs. 3 des § 34 BNatschG zugelassen oder durchgeführt werden, sind die zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ notwendigen Maßnahmen vorzusehen (§ 34 Abs. 5 BNatschG).

2. Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Projektgebiet liegt in Teilbereichen innerhalb des bzw. am Rand des FFH-Gebietes 5512-301 „Montabaurer Höhe“ (siehe folgende Abb.).

Das FFH-Gebiet „Montabaurer Höhe“ hat eine Gesamtgröße von 2.811 Hektar.



**Abb.1: FFH-Gebiet Montabaurer Höhe (grün schraffiert mit roter Umrandung)
(gelb markiert: Lage des Projektstandortes)**

Quelle: lanis.rlp.de

Die Montabaurer Höhe ist ein markanter Höhenzug aus Emsquarzit zwischen der östlich gelegenen Montabaurer Senke und der Kannenbäcker Hochfläche im Westen. Sie ist das größte geschlossene Waldgebiet im südlichen Niederwesterwald. Die höchsten Erhebungen sind die Alarmstange mit 545 Metern und der Köppel mit 540 Metern über NN.

Die dominierende Waldform ist der Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), gemischt mit Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum). Der Wald weist großflächig unzerschnittene Bereiche auf und zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Alt- und Totholz aus. Zusammenhängende Buchen-Altholzbestände aller Altersklassen, vereinzelt mit über 150 Jahre alten Eichen sind besonders im südlichen Teil vertreten. Entlang der Waldwege sind stellenweise Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden ausgebildet.

Wegen ihrer Großflächigkeit und ihres Strukturreichtums mit Quellen und Bachläufen, unterschiedlichen Waldphasen und Lichtungen ist die Montabaurer Höhe von besonderer Bedeutung als Lebensraum für viele spezialisierte Tierarten. Baumhöhlen werden von seltenen und gefährdeten Arten als Quartiere genutzt. Hierzu zählen Schwarz- und Grauspecht, Hohltaube, Raufußkauz und Fledermäuse.

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Verwendete Quellen

Die Lebensraumtypen- (Anhang I) und Artvorkommen (Anhang II) des Gebietes werden aus Anlage 1 des Landesnaturschutzgesetzes Rheinland-Pfalz, der Landesverordnung zu den Erhaltungszielen der Natura-2000-Gebiete in Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 22.12.2008 sowie der Internetpräsentation des Landes Rheinland-Pfalz entnommen.

Aufgrund eines bislang noch fehlenden Managementplanes liegen für das FFH-Gebiet lediglich die in der Landesverordnung zu den Erhaltungszielen der Natura-2000-Gebiete formulierten verbindlichen Erhaltungsziele vor.

Allgemein gelten als Erhaltungsziele eines FFH-Gebietes die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anhang I und Anhang II der Richtlinie genannten Lebensräume bzw. Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung.

In der Landesverordnung werden für das FFH-Gebiet „Montabaurer Höhe“ folgende Erhaltungsziele formuliert:

„Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern und unbeeinträchtigten Felslebensräumen“.

Laut Verordnung werden damit die Erhaltungsziele in allgemeiner Form bestimmt. „Die Erhaltungsziele sind auch Orientierung für in Natura 2000-Gebieten von den oberen Naturschutzbehörden unter Beteiligung der Betroffenen zu erstellenden Bewirtschaftungspläne und den daraus abzuleitenden konkreten Erhaltungsmaßnahmen.“

2.2.2 Überblick über die Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie

2.2.2.1 Lebensraumtypen gemäß Anhang I

Laut Anlage I des LNatSchG Rheinland-Pfalz kommen im FFH-Gebiet „Montabaurer Höhe“ folgende Lebensraumtypen gemäß Anhang I der Richtlinie vor:

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I im FFH-Gebiet „Montabaurer Höhe“
 fett: prioritäre Lebensraumtypen
 (aus Anlage 1 zum LNatSchG Rheinland-Pfalz und Standarddatenbogen)

Natura-2000-Code	Lebensraumtyp
6230	artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
8150	Silikatschutthalden
8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation (Sedo-Scleranthion, Sedo albi-Veronicion dillenii)
8230	Pionierrasen auf Silikatfelsen
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Darüber hinaus sind im Landschaftsinformationssystem (lanis.rlp.de) auch die Lebensraumtypen 3260 (Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe), 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) und 91E0 (Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern) dargestellt.

2.2.3 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Laut Anlage I des LNatSchG Rheinland-Pfalz kommen im FFH-Gebiet „Montabaurer Höhe“ folgende Arten gemäß Anhang II der Richtlinie vor:

Tab. 2: Arten nach Anhang II im FFH-Gebiet „Montabaurer Höhe“
 (aus Anlage 1 zum LNatSchG Rheinland-Pfalz und Standarddatenbogen)

Deutscher Artname	Zoolog. Artname
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteini

2.2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan zur zielgerichteten Entwicklung des FFH-Gebietes liegt bislang noch nicht vor.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden bislang keine gezielten Maßnahmen im Hinblick auf die Schutzziele des FFH-Gebietes durchgeführt.

2.2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura-2000-Gebieten

In der Umgebung des FFH-Gebietes „Montabaurer Höhe“ liegen folgende Natura-2000-Gebiete:

- Vogelschutzgebiet „Lahnhänge“ (5611-401) ca. 4,7 km südsüdwestlich des Untersuchungsraumes
- FFH-Gebiete „Westerwälder Kuppenland“ (5413-301), Brexbach- und Saynbachtal (5511-302) und „Staatsforst Stelzenenbach“ (5612-301) mit den nächstgelegenen Flächen ca. 3,6 km nordwestlich des Untersuchungsraumes (Brexbach- und Saynbachtal)

Für den Untersuchungsraum bestehen vor allem zu den genannten FFH-Gebieten mögliche funktionale Verflechtungen der vorkommenden Fledermausarten.

Die Montabaurer Höhe bietet bedeutende Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate für die lokalen Fledermauspopulationen.

3. Beschreibung des Vorhabens (technische Beschreibung und Wirkfaktoren)

Das Projektgebiet liegt im Randbereich der Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen und Montabaur (Westerwaldkreis) im Bereich des Kalter Bachtals östlich Hillscheid.

Das Projekt umfasst den Ersatzneubau der Kalter Bachbrücke (BW – Nr. 5512 -574) an der L 309 zwischen Hillscheid und Neuhäusel. Hierzu wird das Bauwerk vollständig abgebrochen und durch ein Durchlassbauwerk aus Betonfertigteilen ersetzt.

Das Projekt ist mit bau- und anlagebedingten Auswirkungen auf die Tierwelt verbunden.

Die projektbedingten Auswirkungen werden in folgender Tabelle zusammenfassend auf der Grundlage der Konfliktanalyse im Landschaftspflegerischen Begleitplan aufgeführt.

Tab. 3: Qualitative Bewertung der potenziellen faunistisch relevanten Auswirkungen des Projektes

Projektwirkung	Bewertung
Lebensraumverlust durch Überbauung	Das Projekt umfasst den Ersatzneubau der Kalter Bachbrücke (BW – Nr. 5512 -574) an der L 309 zwischen Hillscheid und Neuhäusel. Hierzu wird das Bauwerk vollständig abgebrochen und durch ein Fertigteilrahmenbauwerk in überschütteter Bauweise ersetzt.

Projektwirkung	Bewertung
	<p>Folgende Bauwerksmaße sind vorgesehen:</p> <p>Lichte Höhe: 2,00 m davon werden ca. 50 cm mit Sohlsubstrat aufgefüllt Lichte Breite: 3,00 m Länge: ca. 15,00 m</p> <p><i>Neubau der Brücke:</i> Durch die Erneuerung der Kalterbachbrücke sowie die Kurvenaufweitung im Zuge der L 309 werden ca. 50 m² aktive Grundflächen <i>auf Dauer</i> zusätzlich neu versiegelt.</p> <p><i>Umfahrung (temporär):</i> Während der Bauphase werden durch die vorübergehende Umfahrung ca. 350 m² Grundflächen <i>zeitlich befristet</i> versiegelt.</p> <p>Durch den Neubau der Brücke sowie die Einrichtung einer Umfahrung kommt es zu folgenden Biotopverlusten:</p> <p><i>Umfahrung (temporär):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von ca. 1.450 m² artenreichem Laubmischwald (AGO) <p><i>Neubau der Brücke:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von ca. 600 m² Buchenwald (AAO) südwestlich der neuen Brücke. <p>Beeinträchtigung des Kalterbaches einschließlich seiner Ufer durch den Abriss und Neubau der Brücke (Einbau von Flutrohren, Neugestaltung der Gewässersohle und der Uferbereiche) Dies führt zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung des Sohlsubstrats sowie der Uferbereiche. Es kann insbesondere während der Abbruch- und Betonierungsarbeiten zu Stoffeinträgen in den Kalter Bach oder das Grundwasser kommen.</p>
Habitatbeeinträchtigung durch Immissionen	<p>Während der Bauphase kommt es zu Lärmemissionen durch den Baustellenbetrieb insbesondere während der Abbrucharbeiten der Brücke. Hiervon betroffen ist vor allem die Mischbebauung der südwestlich in ca. 300 m Entfernung gelegenen ‚Hüttenmühle‘.</p> <p>Hinzu kommt die vermehrte Staub- und Abgasentwicklung durch den Baustellenverkehr beidseitig der Brücke. Es erfolgt zudem eine zeitlich begrenzte Belastung von Grundflächen durch die Lagerung von Bau- und Betriebsstoffen sowie Maschinen. Hierbei treten Verdichtungen und Verunreinigungen auf, die jedoch sofort nach Räumen der Baustelleneinrichtung zu beseitigen sind.</p>
Zerschneidung Von Lebensräumen	<p>Da die Alttrasse weitgehend beibehalten wird und eine Umfahrung nur vorübergehend eingerichtet wird, treten keine erheblichen Neuzerschneidungen von Lebensräumen auf.</p>
Kollisionsbedingte Verluste	<p>Signifikant erhöhte Kollisionen können aufgrund Beibehaltung der Alttrasse und nicht zu erwartender projektbedingt zusätzlicher Verkehrsbelastungen ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Fahrgeschwindigkeiten im Kurvenbereich ist die Kollisionswahrscheinlichkeit für flugfähige Arten (Vögel, Fledermäuse) ohnehin gering. Durch die Baumaßnahme sind</p>

Projektwirkung	Bewertung
	keine erheblichen Veränderungen von Verkehrsströmen zu erwarten.
Beeinträchtigung durch Störungen (bau- und betriebsbedingt)	Beunruhigung tagaktiver störungsempfindlicher Tierarten (vor allem Vögel) während der Bauphase. Betriebsbedingter Verkehrslärm führt absehbar nicht zu projektbedingten Bruthabitatbeeinträchtigungen aufgrund von Effektdistanzen (vgl. GARNIEL ET AL. 2007, MIERWALD 2009) für störungsempfindliche bzw. gefährdete Vogelarten.

4. Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Für die Verträglichkeitsuntersuchung wurde als Untersuchungsraum der Untersuchungsraum des Landschaftspflegerischen Begleitplanes gewählt, weil das Projekt lediglich einen Ersatzneubau an einer vorhandenen Straßentrasse betrifft und daher voraussichtlich lediglich zusätzliche Auswirkungen von lokaler Reichweite hat.

Mit den Kartierungen im Rahmen der Bearbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes, den aus dem Naturraum vorliegenden Literaturdaten des Landesamtes für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht und den Daten des Landschaftsinformationssystems (lanis.rlp.de) liegen für den anzunehmenden Wirkraum des Projektes ausreichende Datengrundlagen zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes vor. Spezielle faunistische Daten lagen bei der Naturschutzbehörde nicht vor.

Es wird daher ggfls. vorsorglich vom möglichen Vorkommen der entsprechenden Tierarten ausgegangen.

4.1.1 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Auf der Grundlage der durchgeführten Biototypenkartierung und der Kartierung der FFH-Lebensräume und der durchgeführten Datenrecherche zu Tierartenvorkommen ergibt sich folgende Bewertung bezüglich potenzieller Eingriffe des Projektes in die nachfolgend tabellarisch aufgeführten Lebensräume nach Anhang I bzw. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Tab. 4: Liste der im FFH-Gebiet „Montabaurer Höhe“ potenziell betroffenen Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie

Natura-2000-Code	Lebensraumtyp	Vorkommen im Untersuchungsraum	Mögliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile		
			Flächenverlust	Zerschneidung	Störung / Immissionen
6230	artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden	im Gebiet nicht vorkommend	nein	nein	nein
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	Im Gebiet nicht verbreitet	nein	nein	nein
8150	Silikatschutthalden	Im Gebiet nicht verbreitet	nein	nein	nein
8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation	Im Gebiet nicht verbreitet	nein	nein	nein
8230	Pionierrasen auf Silikatfelsen	Im Gebiet nicht verbreitet	nein	nein	nein
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	LRT-Fläche BT-5512-1759-2006 „Junge Buchenwälder zwischen Kalter und Platzer Bach sowie südlich davon“ liegt ca. 25 m östlich der geplanten temporären Umfahrung des Ersatzbrückenstandortes	nein	nein	Baubedingte zusätzliche Störungen während der Phasen von Bau und Rückbau der Umfahrungstrasse

Natura-2000-Code	Lebensraum-typ	Vorkommen im Untersuchungsraum	Mögliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile		
			Flächenverlust	Zerschneidung	Störung / Immissionen
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	LRT-Fläche BT-5512-1533-2006 „Artenreicher Buchenwald östlich Hillscheid“ liegt ca. 11 m westlich der geplanten temporären Umfahrung des Ersatzbrückenstandortes	nein	nein	Baubedingte zusätzliche Störungen während der Phasen von Bau und Rückbau der Umfahrungrasse

Tab. 5: Liste der im FFH-Gebiet „Montabaure Höhe“ potenziell betroffenen Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Deutscher Artname	Zoolog. Artname	Vorkommen im Untersuchungsraum	Mögliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile		
			Habitatverlust	Habitatzerschneidung	Störung / Immissionen
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteini	Im Projektwirkraum keine Wochenstubenvorkommen; mögliche Zwischenquartiere / Tagesverstecke in Baumhöhlen; potenzielle Nahrungshabitate im Bereich der Waldflächen	Verlust von ca. 1.450 m ² artenreichem Laubmischwald durch Bau der Umfahrung	nein	Baubedingte zusätzliche Störungen während der Phasen von Bau und Rückbau der Umfahrungrasse

4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen

Als Grundlage der Bewertung der Verträglichkeit des Vorhabens mit der FFH-Richtlinie dienen die Ergebnisse folgender Geländeuntersuchungen :

- Erfassung der Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung (Anhang I der FFH-Richtlinie) gemäß Biotopkataster
- Geländebegehung zur Erfassung faunistischer Habitatpotenziale

4.2 Datenlücken

Die vorhandenen Daten werden für die Bewertung des Vorliegens und der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen von für den Schutzzweck des FFH-Gebietes maßgeblichen Bestandteilen als ausreichend eingestuft.

4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

4.3.1 Übersicht über die Landschaft

Die Montabaurer Höhe ist ein markanter Höhenzug aus Emsquarzit zwischen der östlich gelegenen Montabaurer Senke und der Kannenbäcker Hochfläche im Westen. Sie ist das größte geschlossene Waldgebiet im südlichen Niederwesterwald. Die höchsten Erhebungen sind die Alarmstange mit 545 Metern und der Köppel mit 540 Metern über NN.

Das Projektgebiet liegt im Bereich des Südwestabfalles der Montabaurer Höhe im Bereich des Kalter Bachtals.

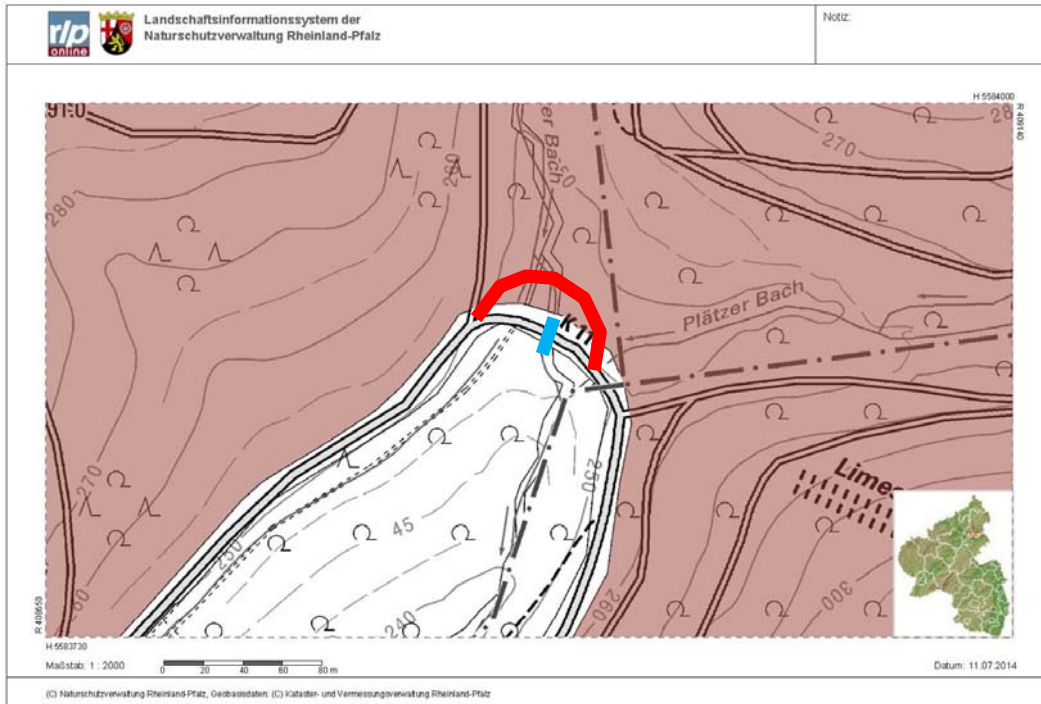


Abb.: FFH-Gebiet Montabaurer Höhe (rot schraffiert)
(blau: Lage Ersatzneubau Kalter Bach-Brücke; rot: Lage der temporären Umfahrung)
 Quelle: lanis.rlp.de

Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes „Montabaurer Höhe“ (Lebensräume und Artvorkommen bzw. deren Lebensraumbedingungen) werden nachfolgend aufgelistet.

4.3.2 Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Tab. 6: Lebensräume gemäß Anhang I der Richtlinie

Lebensraumtyp	Verbreitung im Untersuchungsgebiet
Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	LRT-Fläche BT-5512-1759-2006 „Junge Buchenwälder zwischen Kalter und Platzer Bach sowie südlich davon“ liegt ca. 25 m östlich der geplanten temporären Umfahrung des Ersatzbrückenstandortes
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	LRT-Fläche BT-5512-1533-2006 „Artenreicher Buchenwald östlich Hillscheid“ liegt ca. 11 m westlich der geplanten temporären Umfahrung des Ersatzbrückenstandortes

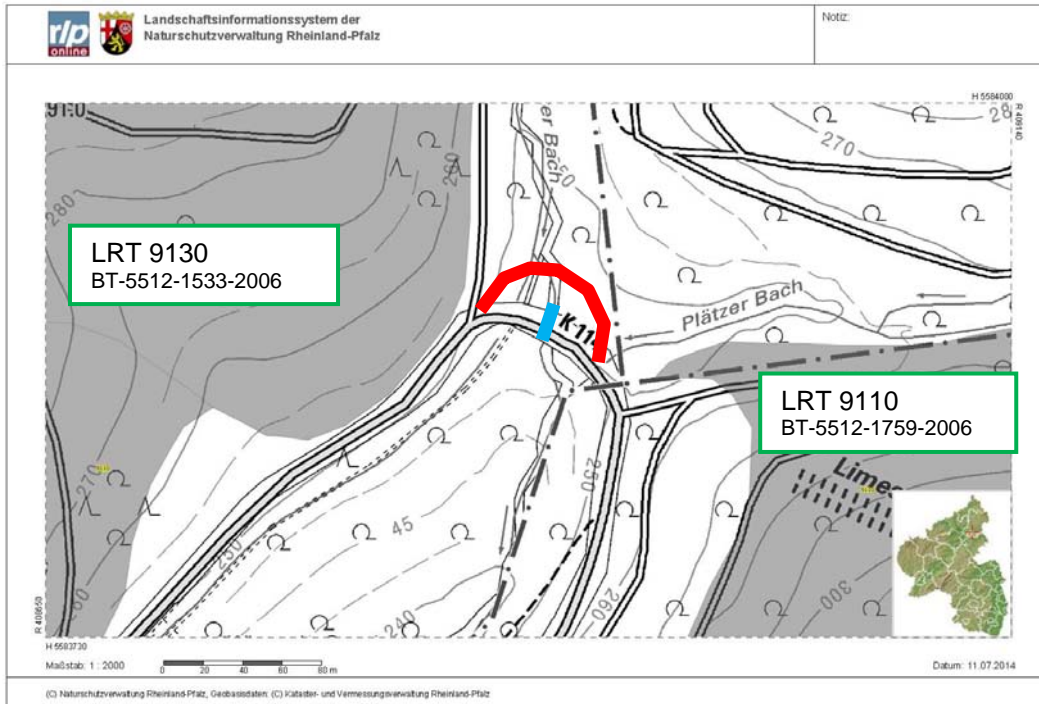


Abb.: Lebensraumtypen-Flächen im FFH-Gebiet Montabaurer Höhe (grau schraffiert) mit Angabe des LRT-Codes und Objektnummer aus Biotopkataster (blau: Lage Ersatzneubau Brücke; rot: Lage der temporären Umfahrung)

Quelle: lanis.rlp.de

4.3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tab. 7: Lebensräume und Standortbedingungen der Arten gemäß Anhang II im Untersuchungsgebiet

Artname	Verbreitung der Standortbedingungen im Untersuchungsgebiet	Habitate bzw. im
Bechsteinfledermaus	Im Projektwirkraum keine Wochenstubenvorkommen; mögliche Zwischenquartiere / Tagesverstecke in Baumhöhlen; potenzielle Nahrungshabitate im Bereich der Waldflächen	

In der Anlage 2 der Landesverordnung zu den Erhaltungszielen in Natura-2000-Gebieten werden für die im Untersuchungsraum vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie folgende tabellarisch aufgelisteten Lebensraumansprüche genannt:

Tab. 8: Lebensraumansprüche der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten gemäß Anhang II laut Landesverordnung zu den Natura-2000-Erhaltungszielen

Artnamen	Lebensraumansprüche gemäß Landesverordnung „Erhaltungsziele“
Bechsteinfledermaus	Ausgeprägte Waldart, Baumhöhlen als Quartier und Jagdgebiet im Wald und angrenzenden Wiesen

5. Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Prüfung des Vorhabens auf Verträglichkeit mit der FFH-Richtlinie wird gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie und § 34 BNatSchG durchgeführt.

Die inhaltliche Gliederung der Verträglichkeitsuntersuchung orientiert sich am „Leitfaden FFH-VP“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und an den Mustertexten der HVA F-StB. Die Untersuchung berücksichtigt die methodischen Hinweise von Ludwig (2001) und des „Gutachtens zum Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ (2004).

Beeinträchtigungen liegen dann vor, wenn einzelne Faktoren eines ökosystemaren Wirkungsgefüges oder das Zusammenspiel der Faktoren in einem Umfang gestört werden, dass die Funktionen des Gesamtsystems gestört werden. Beeinträchtigungen können daher als Verlust von Flächen oder von Funktionen auftreten.

Als erheblich ist eine Beeinträchtigung dann einzustufen, wenn die Störungen dazu führen, dass ein FFH-Gebiet seine Funktionen hinsichtlich der Erhaltungsziele bzw. hinsichtlich der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch eingeschränkt erfüllen kann.

Bei der Bewertung der Erheblichkeit wird die Prognose des Gebietszustandes nach Durchführung des Projektes als Maßstab berücksichtigt.

Zur Bestimmung der Erheblichkeit wurden die Fachkonventionen von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) herangezogen.

5.2 Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die durch das Projekt entstehenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen werden nachfolgend im Hinblick auf die Betroffenheit der maßgeblichen Bestandteile (Lebensräume gem. Anhang I und Arten gem. Anhang II und deren Lebensräume bzw. Lebensraumbedingungen) des Untersuchungsgebietes dargestellt (vgl. Tab. 9 und 10).

Tab. 9: Auswirkungen des Projektes auf die Lebensräume nach Anhang I als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes „Montabaurer Höhe“

Maßgebliche Bestandteile des Untersuchungsgebietes		Zu erwartende projektbedingte Auswirkungen
Lebensraum nach Anhang I	Lebensräume / Standortbedingungen im Untersuchungsgebiet	
LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	LRT-Fläche BT-5512-1759-2006 „Junge Buchenwälder zwischen Kalter und Platzer Bach sowie südlich davon“ liegt ca. 25 m östlich der geplanten temporären Umfahrung des Ersatzbrückenstandortes	Vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen durch Störungen typischer Begleitarten sind möglich; keine Flächenverluste oder strukturellen Beeinträchtigungen
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	LRT-Fläche BT-5512-1533-2006 „Artenreicher Buchenwald östlich Hillscheid“ liegt ca. 11 m westlich der geplanten temporären Umfahrung des Ersatzbrückenstandortes	Vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen durch Störungen typischer Begleitarten sind möglich; keine Flächenverluste oder strukturellen Beeinträchtigungen

5.3 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tab. 10: Auswirkungen des Projektes auf die Arten nach Anhang II als maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes „Montabaurer Höhe“

Maßgebliche Bestandteile des Untersuchungsgebietes		Zu erwartende projektbedingte Auswirkungen
Art nach Anhang II	Lebensräume / Standortbedingungen im Untersuchungsgebiet	
Bechsteinfledermaus	Im Projektwirkraum keine Wochenstubenvorkommen; mögliche Zwischenquartiere / Tagesverstecke in Baumhöhlen; potenzielle Nahrungshabitate im Bereich der Waldflächen	Verlust von ca. 1.450 m ² artenreichem Laubmischwald durch Bau der Umfahrung; vorübergehende Verluste von teils vorbelasteten Nahrungshabitaten

Maßgebliche Bestandteile des Untersuchungsgebietes		Zu erwartende projektbedingte Auswirkungen
		durch Baumrodung; kein dauerhafter Flächenverlust wegen Renaturierung der Umfahrungstrasse; Baubedingte zusätzliche Störungen während der Phasen von Bau und Rückbau der Umfahrungstrasse

Für die in den Tabellen 9 und 10 dargestellten unvermeidbaren Beeinträchtigungen wird in Kapitel 8 eine Bewertung ihrer Erheblichkeit gemäß § 34 BNatSchG vorgenommen (vgl. Tab. 11 und 12).

6. Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Bestandteil der Projektumsetzung sind gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan folgende Vermeidungsmaßnahmen:

V1

Auf den für die für die Herstellung der zeitlich befristeten Umfahrung benötigten Grundflächen (Fahrbahn, Bankett, Böschungen) ist vor Baubeginn der Oberboden abzuschleppen und fachgerecht gem. DIN 18915, Bl. 2 zu lagern. Sämtliche Grundflächen sind mit einem geeigneten Vlies abzudecken. Beim Rückbau können dann sämtliche Schüttmaterialien vollständig entfernt werden. Der in diesem Bereich beeinträchtigte Waldboden ist anschließend tiefgründig zu lockern.

V2

Zum Schutz von Gehölzen, sonstigen Vegetationsbeständen und von Niststätten besonders geschützter Vogelarten ist während der Bauphase gem. DIN 18920 und RAS LP 4 ein geeigneter Bauzaun zu errichten und während der Maßnahme vorzuhalten. Die Abgrenzung von Bautabuzonen (für die Zeit der Bauausführung ist auch durch Aufstellen von ca. 1,50 m langen Pfosten mit deutlicher Farbmarkierung im Abstand von 5,00 m einschließlich Spanndraht und Flatterband entlang der im Ausführungsplan gekennzeichneten Bautabuzonen möglich. Ggf. ist eine fachgerechte Aufastung einzelner Bäume im Baustellenbereich vorzunehmen.

V3

Zum Schutz der an das Baufeld angrenzenden Baumbestände sowie der beiden Bäche werden ‚Positivflächen‘ für die Lagerung von Baumaschinen und Baustoffen ausgewiesen.

E2

Nach Räumen der Umfahrung und der Baufelder östlich und westlich der L 309 sind diese Flächen tiefgründig zu lockern der freien Entwicklung zu überlassen. Der hier

aufkommende Wald unterliegt in einem ca. 20 m tiefen Streifen der Verkehrssicherungspflicht.

Die Flurstücke 24/3, 24/4 und 24/5 hat der LBM für das Land Rheinland-Pfalz erworben. Der LBM wird das Flurstück 27 ebenfalls erwerben

Diese Maßnahmen erfüllen gleichzeitig die Funktion von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bezüglich der Schutzziele des FFH-Gebietes, da schädliche Stoffeinträge und Beschädigungen der verbleibenden Waldvegetation vermieden werden und eine vollständige Renaturierung der Umfahrungstrasse innerhalb des FFH-Gebietes ermöglicht wird..

Darüber hinausgehend ist folgende im Rahmen des Fachbeitrages Artenschutz formulierte Vermeidungsmaßnahme zum Schutz von Fledermäusen vor projektbedingten Tötungen als Maßnahme zur Schadensbegrenzung zu beachten:

V5 bgA (zugleich Maßnahme Artenschutz gem. § 44 BNatSchG)

Die Rodung der im Baubereich stockenden Bäume mit Höhlenvorkommen ist zur Vermeidung von Tötungen/Verletzungen von Individuen der streng und besonders geschützten Fledermausarten ausschließlich außerhalb der Reproduktionsphase und der Zeit der möglichen Winterquartiernutzung durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 4 (siehe Vögel) ergibt sich ein Zeitraum von 11. bis 31. Oktober. Vorsorglich sollte vor den Fällarbeiten eine Inspektion der Bäume auf Höhlenvorkommen und der ggfls. vorhandenen Höhlen auf Fledermausvorkommen durchgeführt werden. Ggfls. vorhandene Individuen sind unverletzt zu entnehmen und an geeigneter Stelle freizusetzen.

Die genannten Maßnahmen werden für die nachfolgende Beurteilung der Erheblichkeit der projektbedingten Beeinträchtigungen als verbindlich zugrunde gelegt.

6.1.2 Bewertung der Wirksamkeit

Es ist bei sachgerechter Umsetzung davon auszugehen, dass die LRT-Flächen sowie die Populationen der genannten und potenziell im Projektbereich vorkommenden Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie wirksam geschützt werden können. Durch die Maßnahmen können direkte Flächenverluste sowie Individualverluste durch mechanische Belastungen komplett vermieden werden.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann durch eine ökologische Baubegleitung maximiert werden.

7. Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere Pläne und Projekte

Im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen aktuell keine weiteren Pläne und Projekte mit potenziellen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Montabaurer Höhe“.

Eine zusätzliche, kumulativ entstehende erhebliche Beeinträchtigung der maßgeblichen Bestandteile des potenziellen FFH-Gebietes „Montabaurer Höhe“ ist daher nicht gegeben.

8. Gesamtübersicht der Beeinträchtigungen und Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen liegen dann vor, wenn einzelne Faktoren eines ökosystemaren Wirkungsgefüges oder das Zusammenspiel der Faktoren in einem Umfang gestört werden, dass die Funktionen des Gesamtsystems gestört werden. Beeinträchtigungen können daher als Verlust von Flächen oder von Funktionen auftreten.

Als erheblich ist eine Beeinträchtigung dann einzustufen, wenn die Störungen dazu führen, dass ein FFH-Gebiet seine Funktionen hinsichtlich der Erhaltungsziele bzw. hinsichtlich der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch eingeschränkt erfüllen kann.

Bei der Bewertung der Erheblichkeit wird die Prognose des Gebietszustandes nach Durchführung des Projektes als Maßstab berücksichtigt. Es werden die Orientierungswerte von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) berücksichtigt. Diese benennen Schwellenwerte für den „quantitativ-absoluten Flächenverlust“, die zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen nicht überschritten werden dürfen.

Die Bewertung erfolgt in nachfolgenden Tab. 11 und 12.

Tab. 11: Bewertung der Erheblichkeit der projektbedingten Beeinträchtigungen auf Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Maßgebliche Bestandteile des Untersuchungsgebietes		Zu erwartende projektbedingte Auswirkungen	Bewertung der Erheblichkeit
Lebensraum nach Anhang I	Lebensräume/Standortbedingungen im Untersuchungsgebiet		
LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	LRT-Fläche BT-5512-1759-2006 „Junge Buchenwälder zwischen Kalter und Platzer Bach sowie südlich davon“ liegt ca. 25 m östlich der geplanten temporären Umfahrung des Ersatzbrückenstandortes	Vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen durch Störungen typischer Begleitarten sind möglich; keine Flächenverluste oder strukturellen Beeinträchtigungen	<p>Der Schwellenwert des Flächenverlustes nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) liegt je nach relativem Verlust bei 250 bis bei 2.500 qm.</p> <p>Die Beeinträchtigungen führen zu keinen Flächenverlusten. Bei Einhaltung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erfolgen keine nachhaltigen funktionalen Störungen der Lebensgemeinschaften der typischen Begleitarten.</p> <p>Die abiotischen Standortbedingungen werden nicht nachhaltig verändert.</p> <p>Die Auswirkungen werden daher insgesamt bezüglich des Erhaltungszustandes als unerheblich eingestuft.</p>
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	LRT-Fläche BT-5512-1533-2006 „Artenreicher Buchenwald östlich HILLScheid“ liegt ca. 11 m westlich der geplanten temporären Umfahrung des Ersatzbrückenstandortes	Vorübergehende baubedingte Beeinträchtigungen durch Störungen typischer Begleitarten sind möglich; keine Flächenverluste oder strukturellen Beeinträchtigungen	<p>Der Schwellenwert des Flächenverlustes nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) liegt je nach relativem Verlust bei 250 bis bei 2.500 qm.</p> <p>Die Beeinträchtigungen führen zu keinen Flächenverlusten. Bei Einhaltung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erfolgen keine nachhaltigen funktionalen Störungen der Lebensgemeinschaften der typischen Begleitarten.</p> <p>Die abiotischen Standortbedingungen werden nicht nachhaltig verändert.</p> <p>Die Auswirkungen werden daher insgesamt bezüglich des Erhaltungszustandes als unerheblich eingestuft.</p>

Tab. 12: Bewertung der Erheblichkeit der projektbedingten Beeinträchtigungen auf Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Maßgebliche Bestandteile des Untersuchungsgebietes		Zu erwartende projektbedingte Auswirkungen	Bewertung der Erheblichkeit
Art nach Anhang II	Lebensräume/Standortbedingungen im Untersuchungsgebiet		
Bechsteinfledermaus	Im Projektwirkraum keine Wochenstubenvorkommen; mögliche Zwischenquartiere / Tagesverstecke in Baumhöhlen; potenzielle Nahrungshabitate im Bereich der Waldflächen	<p>Verlust von ca. 1.450 m² artenreichem Laubmischwald durch Bau der Umfahrung;</p> <p>vorübergehende Verluste von teils vorbelasteten Nahrungshabitaten durch Baumrodung; kein dauerhafter Flächenverlust wegen Renaturierung der Umfahringstrasse;</p> <p>Baubedingte zusätzliche Störungen während der Phasen von Bau und Rückbau der Umfahringstrasse</p>	<p>Der Schwellenwert des Flächenverlustes (Grundwert Stufe I) nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) liegt bei 1600 qm.</p> <p>Die vorübergehenden Verluste von Nahrungshabitaten in der Talaue werden nicht als erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Bechsteinfledermaus bewertet, weil die betroffenen Flächen keine essentiellen Habitatbestandteile (z. B. obligatorische Nahrungsflächen) darstellen. Die Verluste liegen selbst bei Annahme einer kompletten Habitateignung des betroffenen Bereiches unterhalb des genannten Schwellenwertes.</p> <p>Im weiteren Umfeld des Eingriffes stehen großflächig hervorragend als Nahrungshabitate geeignete Laub(misch)wälder als attraktive Habitate zur Verfügung. Durch Maßnahme E1 werden zusätzlich Altholzbestände gesichert.</p> <p>Wochenstubenstandorte sind nicht betroffen.</p> <p>Populationsgefährdende projektbedingt erhöhte Kollisionswahrscheinlichkeiten sind nicht anzunehmen, da keine Neuzerschneidungen von Jagd- bzw. Flugrouten erfolgen, und weil keine Erhöhungen der Verkehrsbelastung und der Fahrgeschwindigkeit zu erwarten sind.</p> <p>Individuenverluste werden durch entsprechende Artenschutzmaßnahme vermieden.</p>

Insgesamt gehen daher unter der Voraussetzung der vollständigen und erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vom Projekt keine erheblichen Beeinträchtigungen von für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes „Montabaurer Höhe“ aus.

Die in der Landesverordnung zu den Erhaltungszielen der Natura-2000-Gebiete formulierten verbindlichen Erhaltungsziele, nämlich

„die Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern und unbeeinträchtigten Felslebensräumen“

werden unter Einbeziehung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung projektbedingt nicht gefährdet.

9. Zusammenfassung

Die Untersuchung des Vorhabens „Ersatzneubau der Kalter Bachbrücke (BW – Nr. 5512 - 574) an der L 309 zwischen Hillscheid und Neuhäusel“ bezüglich der Verträglichkeit mit der FFH-Richtlinie ergibt im Hinblick auf das FFH-Gebiet „Montabaurer Höhe“ keine erheblichen Beeinträchtigungen von für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen. Voraussetzung dazu ist jedoch die vollständige und erfolgreiche Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.

10. Literatur

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.

GELLERMANN, M. (2001): Natura 2000. Europäisches Habitatschutzrecht und seine Durchführung in der Bundesrepublik Deutschland. 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Berlin, Wien.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 2002, BGBl. I S. 1193, zuletzt geändert am 12.12.2007.

KIEL, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Hagen.

LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen. Stand Juni 2007.

LFUG; FÖA (1993): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Westerwald. Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz, Mainz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim (Hrsg). 214 pp., Anhänge, Karten.

LUDWIG, D. (2001): Methodik der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Workshop Umweltinstitut Offenbach 2001. Textbeitrag. 22 S., Bochum.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ & LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (1993): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Landkreis Altenkirchen.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2000): Fische und Fischerei in Rheinland-Pfalz. Bestandsaufnahme, fischereiliche Nutzung, Fischartenschutz. Mainz.

SABEL, K. J.; FISCHER, E. (1985): Boden- und vegetationsgeographische Untersuchungen am Ostabfall der Montabaurer Höhe (Niederwesterwald). Decheniana 138: 221-236.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Bonn-Bad Godesberg.

Aufgestellt

Hachenburg, im März 2016



.....
Dipl. Geograph Markus Kunz

Büro für Regionalberatung, Naturschutz und Landschaftspflege (BRNL)